



Gaby Hintermann, Präsidentin
Claramattweg 8, Postfach
4005 Basel

Tel.: +41 61 267 63 71
Fax: +41 61 686 95 20

E-Mail: g.hintermann@ks-bs.ch
www.ks-bs.ch

An Hans Georg Signer,
Leiter Bildung
und
an Pierre Felder,
Leiter Volksschulen

Basel, 28. Januar 2014

Stellungnahme der KSBS zur Verordnung «auswärtige Schulanlässe»

Sehr geehrter Herr Signer, sehr geehrter Herr Felder

Gerne lasse ich Ihnen die Stellungnahme der KSBS zur Konsultation «auswärtige Schulanlässe» zukommen. Der Leitende Ausschuss stützt sich dabei auf die Antworten der befragten Schulkonferenzen und wurde vom Vorstand der KSBS einstimmig mit der Ausformulierung der folgenden Inhalte beauftragt.

Die Kantonale Schulkonferenz begrüsst es ausdrücklich, dass die neue Ordnung für alle Schulstufen angedacht worden ist und daher mit Sicherheit für mehr Transparenz im Bereich der auswärtigen Schulanlässe besorgt sein wird. Ebenso unterstützt die KSBS Ihre Bestrebungen nach neuen Regelungen, welche weniger einengend als zuvor sein sollen.

Bezüglich der folgenden Paragraphen hatten wir bei der Durchsicht des uns vorliegenden Entwurfes noch Bedenken und schlagen Ihnen daher Anpassungen vor:

§ 8. Schulkolonien und Schullager

Hier haben die vorgeschlagenen, teilweise neuen Regelungen für kontroverse Diskussionen unter den Lehrpersonen geführt. Dabei wurde sowohl der Wunsch nach mehr Flexibilisierung als auch nach verbindlicheren Vorgaben vorgebracht. Für eine fundierte Meinungsbildung, welche die repräsentative Meinung der Lehrpersonen in dieser Frage widerspiegelt und die Unterschiede zwischen den alten und neuen Regelungen sorgfältig abwägt, bräuchte die KSBS mehr Zeit für ihre Vernehmlassungsarbeit. Aus pädagogischer Sicht erscheint uns dies durchaus sinnvoll. Daher möchte die Kantonale Schulkonferenz Ihnen hier gerne Hand bieten für eine gemeinsame Organisation einer vertieften Diskussion.

§ 11. Schulabschlussreisen

Schulabschlussreisen sollten nach Meinung der KSBS auch am Ende der Primarschule (8. Schuljahr) möglich sein.

§ 12. Bildungs- und Studienreisen

„Ausländische Projekte“, wie sie u.a. an Basler Gymnasien aktuell existieren, können bis zu zehn Übernachtungen dauern. Solche Studienreisen, welche beispielsweise Schnupperwochen an Universitäten mit Kulturprojekten kombinieren, wären bei der vorgeschlagenen Regelung nicht mehr erlaubt. Aus Sicht der KSBS erscheint dies nicht wünschenswert.

§ 13. Orientierung der Schulleitung

Für die Anlässe a) und b), Exkursionen und Ausflüge, scheint die zwingend schriftliche Information übertrieben und entspricht nicht der täglichen Praxis. Die Aushändigung einer Kopie des betreffenden Elternbriefes sollte beispielsweise für die Schulleitung zur Dokumentation ausreichen. Eine zusätzliche Bürokratisierung der Bewilligungspraxis (s. § 14) erscheint in diesem Punkt aus Sicht der KSBS nicht angebracht und wohl auch kaum beabsichtigt.

§ 14. Bewilligung durch die Schulleitung

Ebenso wie die hiervon explizit ausgenommenen Schulexkursionen sollten auch Schulausflüge (b) nicht bewilligungspflichtig sein. Die Information der Schulleitung über deren Durchführung sollte nach Ansicht der KSBS vollkommen ausreichen. Ansonsten wäre wie schon im Vorparagrafen eine unnötige Verschärfung der Administration im Vergleich zur aktuellen Praxis die Folge.

Im Namen der KSBS danke ich Ihnen für die sorgfältige Prüfung unserer Stellungnahme und erwarte gerne demnächst Ihren Gegenbericht auf unsere Anregungen und Anliegen. Gerne stehe ich Ihnen bei Bedarf für weitere Absprachen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Gaby Hintermann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Gaby Hintermann, Präsidentin
Kantonale Schulkonferenz BS